

## Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1559 betreffend Renergia Zentralschweiz AG: Beteiligung des ZEBA; Eventualverpflichtung

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2172 vom 20. September 2011:

1. Der Beitritt des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) zur Renergia Zentralschweiz AG wird genehmigt.
2. Der Stadtrat setzt sich bei der ZEBA dafür ein, dass die Kehrichtsackgebühren in den nächsten zehn Jahren nicht erhöht werden.
3. Die Eventualverpflichtung zu Gunsten des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) im Betrag von maximal CHF 2'467'639.00 wird bewilligt.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 8. November 2011

Jürg Messmer, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 12. November - 12. Dezember 2011